



Brüssel, den 22. September 2021  
(OR. en)

12108/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0274(NLE)**

---

---

FISC 151  
ECOFIN 873

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11306/21 - COM(2021) 482 final
Betr.:	Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1493 zur Ermächtigung Ungarns, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden – Annahme

---

1. Der Rat hat am 19. August 2021 den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sondermaßnahme erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11621/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.

---

<sup>1</sup> Dok. 11306/21.